



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:

Schubert, Katharina

Tel. Nr.:

82-2218

Datum:

16.10.2023

1. **Betreff:** Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

2. **Beratungsfolge:**
- | | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------|----------------|-----------------------|
| 1. Gemeinderat | 18.12.2023 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat nimmt von dem vorgelegten Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 und der Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschließlich Finanzplanung 2024 – 2028 Kenntnis und verweist die Vorlage zur Beratung an den Haupt- und Bauausschuss und an die Ortschaftsräte.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Schubert, Katharina	82-2218	16.10.2023

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

Sachverhalt/Begründung:

1. Einführung

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Sie ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen und soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO). Die Verwaltung hat einen Entwurf für den Doppelhaushalt 2024/25, unter Berücksichtigung der in dieser Vorlage aufgeführten Rahmenbedingungen sowie unter Beachtung der finanziellen und personellen Handlungsspielräume, erstellt. Dabei beinhaltet der Doppelhaushalt 2024/25 ein Investitionsprogramm mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren (2024 – 2028).

2. Rahmenbedingungen für die Planung des Doppelhaushaltes 2024/25 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028

Die Grundlagen für den vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 und der mittelfristigen Finanzplanung mit mehrjährigem Maßnahmenprogramm bis 2028 sind

- der Haushaltszwischenbericht 2023 (Drucksache Nr. 115/23) sowie die neuesten Entwicklungen bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage am 17.11.2023,
- die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2023 und die Orientierungsdaten für den Haushaltserlass 2024 des Landes Baden-Württemberg vom 18.07.2023,
- die Budgetplanungen (Personalkosten, Sachkosten, Erträge) und Investitionsanmeldungen der Fachbereiche und Ortsverwaltungen,
- eigene Berechnungen und Prognosen aufgrund örtlicher Entwicklungen, insbesondere im Bereich der eigenen kommunalen Steuern,
- das Nachhaltigkeitskonzept 2040, welches mit Beschluss vom 15.05.2023 bereits grundsätzliche, finanzpolitische Weichenstellungen für die Zukunft umfasst (Drucksache Nr. 065/23).

Sowohl die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie als auch des russischen Angriffskrieges schlagen sich nachhaltig in den öffentlichen Haushalten nieder. Neben den ausgabeseitigen Aspekten der Inflationsproblematik – u.a. auch die enorme Bau- und Energiekostensteigerung – spiegelt sich ebenso das Ergebnis der Tarifrunde 2023 mit erheblichen Mehrbelastungen in den künftigen Haushaltsjahren wieder. Aufgrund der multiplen Krisenlagen ist der finanzielle Spielraum erkennbar geringer. Daher ist die öffentliche Hand mehr denn je gefordert, Prioritäten zu setzen und finanzpolitische Entscheidungen bei der umfassenden Aufgabenerfüllung zu treffen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Schubert, Katharina	82-2218	16.10.2023

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

3. Doppelhaushalt 2024/25 – Gesamtbetrachtung

Obwohl angesichts der anhaltenden multiplen Krisenzeiten und der damit verbundenen unsicheren, wirtschaftlichen Lage als auch der vielschichtigen strukturellen Herausforderungen der öffentlichen Hand die Ausgangslage für den Doppelhaushalt 2024/25 denkbar schwierig ist, markiert der vorliegende Haushaltsentwurf einen weiteren Meilenstein im Hinblick auf die Gesamtstrategie der Stadt Offenburg – Offenburg gestaltet und finanziert Zukunft. Bereits im Mai 2023 hat der Gemeinderat mit dem Nachhaltigkeitskonzept 2040 richtungsweisende und finanzpolitische Weichenstellungen beschlossen. Dabei wurden insbesondere die 5 Handlungsfelder Klimaschutz, Bildung, lebenswerte Infrastruktur, demografischer Wandel und Daseinsvorsorge betrachtet und mit 5 Handlungsoptionen Sparen/IKO 2020, Anforderungen senken/Prioritäten setzen, Wachstum nutzen, Steuereinnahmen steigern, Darlehen für Zukunftsprojekte bei einer klaren Schuldenobergrenze unterlegt.

Diese grundlegende Gesamtstrategie steht im Zeichen einer generationsgerechten und langfristigen Finanzierung und prägt den vorliegenden Haushaltsentwurf. Der geplanten Verschuldung wurde eine klare dynamische Obergrenze gesetzt und gleichzeitig durch eine Erhöhung der Steuerhebesätze die Finanzierung künftiger Zinslasten mit abgesichert. Die Stadt Offenburg setzt damit in herausfordernden Krisenzeiten finanzpolitische Akzente und führt eine antizyklische Haushaltspolitik zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und zum Ausbau der örtlichen Infrastruktur. Verbunden mit den entsprechenden Fachförderungen sowie einem wesentlichen Eigenanteil kann die Infrastruktur sowie herausragende Projekte bedarfsorientiert ausgebaut werden.

Angesichts begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen können jedoch nicht alle wünschenswerten Projekte derzeit entsprechend realisiert werden. Jedoch ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass zahlreiche Großprojekte im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm der Stadt Offenburg etatisiert wurden und das bisherige investive Haushaltsvolumen durchschnittlich in den Finanzplanungsjahren gegenüber vorherigen Jahren verdoppelt wurde.

Insgesamt ist es, trotz einer herausfordernden Ausgangssituation, gelungen, einen ausgeglichenen Doppelhaushalt 2024/25 sowie die mittelfristige Planung bis 2028 zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Die jeweiligen Jahresergebnisse sind positiv und der freie Finanzierungsmittelbestand am Ende des Planungszeitraums liegt mit 2,1 Mio. EUR zwar leicht unter der gesetzlich vorzuhaltenden Mindestliquidität aber noch im positiven Bereich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Schubert, Katharina	Tel. Nr.: 82-2218	Datum: 16.10.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

Allerdings muss festgehalten werden, dass dies nur gelungen ist, weil

- angemeldete Maßnahmen priorisiert wurden,
- im Zuge des Nachhaltigkeitskonzeptes 2040 unverzichtbare Finanzierungsoptionen beschlossen wurden und dadurch solide Finanzierungen ermöglicht wurden,
- der Haushaltsverlauf 2022/23 besser als geplant verlief und sich somit die Ausgangslage für die Doppelhaushaltsplanung 2024/25 verbesserte.

Des Weiteren bestehen nicht abschließend quantifizierbare Chancen aber hauptsächlich Risiken aus...

- noch höher oder doch niedriger steigenden Energiekosten als prognostiziert,
- noch höher oder doch niedriger steigenden Baukosten als prognostiziert,
- einer deutlichen wirtschaftlichen Abkühlung/Rezession ab 2024,
- Gewinneinbrüchen bei Unternehmen und damit niedrigere (Gewerbe-)Steuereinnahmen als geplant aufgrund z.B. höherer Energiepreise, Arbeitskräftemangel, nicht weitergebarerer höherer Personal- und/oder Materialkosten (Inflation), Lieferkettenengpässe, etc.

Ebenso bleibt darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Entwurfsplanung auf Grundlage der Steuerschätzung Mai 2023 vorgenommen wurden und Veränderungen im Zusammenhang mit der Oktober-Steuerschätzung ziemlich gesichert sind. Daneben werden zum 01.01.2024 die Schlüsselzahlen für die Einkommens- und Umsatzsteueranteile der Gemeinden neu festgelegt. Schlussendlich wird das Land im November noch einen neuen Haushaltserlass 2024 (u.a. angepasster Grundkopfbetrag) erlassen, welcher sich ebenso auswirken wird. Über die Ergebnisse wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Die eingeschlagene Richtung stimmt, dennoch werden die kommenden Jahren finanzpolitisch äußerst herausfordernd, da die Zeiten konjunktureller Höchstphasen vorerst vorbei sind. Daher gilt es die kommenden Jahre mit Sorgfalt und Vorsicht anzugehen und den städtischen Haushalt weiterhin strukturell zu verbessern um die Investitionskraft zu stärken. Dies bedeutet, dass sowohl auf der Einnahmen- als auch Ausgaben-seite weiterhin Konsolidierungsmöglichkeiten umgesetzt werden müssen um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt, wie gesetzlich vorgeschrieben, sicherzustellen.

Im Übrigen wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen. Insbesondere die **Anlagen 3 bis 10** enthalten ausführliche Informationen zu den Veränderungen in Budgets, dem Mehrjährigen Maßnahmenprogramm und den Anmeldungen der Ortschaften und deren Berücksichtigung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
16.10.2023

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

4. Wesentliche Eckdaten des Doppelhaushaltsplanentwurfes

4.1 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt (vgl. Anlage 1) kann in allen Haushaltsjahren nach derzeitiger Planung ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Der Haushaltsausgleich im Sinne des Gemeindefinanzrechts ist somit für alle Planjahre 2024 – 2028 mit einem durchschnittlichen Ergebnis von 6,9 Mio. EUR p.a. gegeben.

Ergebnishaushalt	Doppelhaushalt		Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Ansatz 2023	Ansatz 2024			
Erträge und Aufwendungen					
30110000 Grundsteuer A	-75.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
30120000 Grundsteuer B	-11.200.000,00	-11.400.000,00	-11.400.000,00	-13.400.000,00	-13.400.000,00
30130000 Gewerbesteuer	-67.000.000,00	-79.000.000,00	-84.000.000,00	-88.000.000,00	-91.000.000,00
30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-34.880.000,00	-37.027.000,00	-39.581.000,00	-41.761.000,00	-43.614.000,00
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-9.147.000,00	-9.762.000,00	-10.050.000,00	-10.239.000,00	-10.437.000,00
30310000 Vergütungssteuer	-1.889.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00
30320000 Hundesteuer	-244.000,00	-285.000,00	-285.000,00	-285.000,00	-285.000,00
30510000 Familienleistungsausgleich	-2.716.000,00	-2.970.000,00	-3.081.000,00	-3.156.000,00	-3.235.000,00
* Steuern und ähnliche Abgaben	-127.151.000,00	-142.964.000,00	-150.917.000,00	-159.361.000,00	-164.491.000,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-43.866.750,00	-61.487.600,00	-59.308.600,00	-62.599.300,00	-59.290.300,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	-6.100.000,00	-6.350.000,00	-6.400.000,00	-6.450.000,00	-6.500.000,00
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einric	-9.130.700,00	-9.950.000,00	-10.295.300,00	-10.295.300,00	-10.223.300,00
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentge	-3.517.750,00	-3.877.500,00	-3.866.700,00	-3.861.700,00	-3.861.700,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.383.000,00	-2.687.100,00	-2.823.800,00	-2.794.800,00	-2.794.800,00
* Zinsen und ähnliche Erträge	-627.650,00	-1.292.800,00	-1.292.400,00	-702.400,00	-702.400,00
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-5.216.100,00	-4.838.400,00	-4.858.100,00	-4.858.100,00	-4.858.100,00
** Ordentliche Erträge	-197.282.950,00	-233.737.400,00	-240.051.900,00	-251.212.600,00	-253.083.600,00
* Personalaufwendungen	62.783.100,00	72.602.000,00	76.533.800,00	77.696.600,00	78.776.900,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	31.243.480,00	40.523.200,00	40.426.700,00	39.741.700,00	39.871.700,00
* Planmäßige Abschreibungen	14.000.000,00	15.100.000,00	15.200.000,00	15.300.000,00	15.400.000,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	214.500,00	724.500,00	974.500,00	1.424.500,00	2.224.500,00
43410000 Gewerbesteuerumlage	6.171.000,00	6.400.000,00	6.800.000,00	7.100.000,00	7.300.000,00
43710000 Finanzausgleichsumlage	27.631.000,00	25.400.000,00	25.400.000,00	29.300.000,00	30.900.000,00
43710001 Rückstellung Finanzausgleich	-7.600.000,00		7.100.000,00	9.900.000,00	2.800.000,00
43720000 Kreisumlage	35.456.000,00	32.100.000,00	32.900.000,00	38.000.000,00	39.800.000,00
* Transferaufwendungen	79.887.110,00	85.204.800,00	93.555.700,00	105.665.700,00	102.175.700,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.514.680,00	8.555.200,00	8.208.800,00	8.872.800,00	7.747.800,00
** Ordentliche Aufwendungen	194.642.870,00	222.709.700,00	234.899.500,00	248.701.300,00	246.196.600,00
*** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.640.080,00	-11.027.700,00	-5.152.400,00	-2.511.300,00	-6.887.000,00
** Veranschlagtes Sonderergebnis					
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.640.080,00	-11.027.700,00	-5.152.400,00	-2.511.300,00	-6.887.000,00

***Ein negatives Vorzeichen bedeutet ein positives Ergebnis.

Nachfolgend werden die wesentlichen Eckdaten des Doppelhaushaltes aufgeführt:

4.1.1 Entwicklung der kommunalen Steuern

a. Grundsteuer

Die Hebesätze bleiben in den beiden DHH-Jahren 2024 und 2025 unverändert:

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 280 v.H.
- Grundsteuer B (bebaute und sonstige Grundstücke) 420 v.H.

Die Planansätze der Grundsteuer A und B werden aufgrund der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Dabei muss der Ansatz der Grundsteuer A von 75 TEUR p.a. auf 70 TEUR p.a. reduziert werden. Im Gegenzug wird der Ansatz der Grundsteuer B von 11.200 TEUR p.a. auf 11.400 TEUR p.a. angehoben. Daneben wurde die Verwaltung im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzept 2040 beauftragt, im Jahr 2025 eine Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab 2026 vorzuschlagen um Mehreinnahmen von rd. 2 Mio. EUR zu erreichen, weshalb der Planansatz ab 2026 jährlich um 2 Mio. EUR angehoben wurde.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Schubert, Katharina	Tel. Nr.: 82-2218	Datum: 16.10.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

b. Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen verharrt trotz multipler Krisen auf konstant hohem Niveau. Im Jahr 2023 wird die Gewerbesteuer mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit den Ansatz von 67 Mio. EUR um rd. 5 Mio. EUR überschreiten. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Planung für den DHH 2024/25 gegenüber dem DHH 2022/23 vorsichtig optimistisch jährlich zu erhöhen. Dabei orientiert sich das neue Grundniveau am prognostizierten prozentualen Wachstum des Gewerbes Gewerbesteueraufkommens der baden-württembergischen Kommunen nach der Steuerprognose vom Mai 2023 (dynamisches Verfahren). Daneben wurde im Zuge des Nachhaltigkeitskonzeptes 2040 der Gewerbesteuerhebesatz, nach über 30 Jahren Stabilität, ab 2024 von 380 v.H. auf 435 v.H. angehoben. Diese Erhöhung ergibt eine jährliche Verbesserung des Gewerbesteueransatzes von 10 Mio. EUR. Somit sind folgende Werte im Doppelhaushalt 2024/25 berücksichtigt:

2023:	67 Mio. EUR (Plan)	Hrg. 72 Mio. EUR (Stand Nov. 2023)
2024:	79 Mio. EUR	statt 69 Mio. EUR (ohne Erhöhung GewSt-Hebesatz)
2025:	84 Mio. EUR	statt 71 Mio. EUR (ohne Erhöhung GewSt-Hebesatz)
2026:	88 Mio. EUR	statt 73 Mio. EUR (ohne Erhöhung GewSt-Hebesatz)
2027:	91 Mio. EUR	statt 75 Mio. EUR (ohne Erhöhung GewSt-Hebesatz)
2028:	94 Mio. EUR	statt 77 Mio. EUR (ohne Erhöhung GewSt-Hebesatz)

c. Hundesteuer

Im Rahmen des IKO-Prozesses 2020 wurde die Erhöhung der Hundesteuer beschlossen und der Planansatz im vergangenen Doppelhaushalt um 44 TEUR angehoben. Die tatsächliche Entwicklung (anhand der gemeldeten Fallzahlen) führt zu einer erneuten Verbesserung von 41 TEUR p.a..

d. Vergnügungssteuer

Aufgrund der im IKO-Prozess beschlossenen Erhöhung des Steuersatzes für die Besteuerung von Geldspielgeräten sowie die geplante Einführung neuer Steuertatbestände werden Mehrerträge erwartet. Darüber hinaus rechtfertigen auch die aktuellen Entwicklungen eine vorsichtige Anpassung des Planansatzes. Zu berücksichtigen ist, dass es infolge einer Änderung des Landesglückspielgesetzes in den kommenden Jahren zu einer Verringerung der Anzahl der Spielstätten kommen kann, sodass sich Mindererträge ergeben könnten.

4.1.2 Entwicklungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG)

Dem vorliegenden Haushaltsentwurf liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2023 zugrunde. Gegenüber der letzten Prognose vom November 2022 ergab sich in der zugrundeliegenden Mai-Steuerschätzung für die Gemeinden, Städte und Kreise in Baden-Württemberg eine insgesamt bessere gesamtwirtschaftliche Ausgangslage. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Oktober 2022 können die Kommunen in Baden-Württemberg im laufenden Jahr mit Steuer Mehreinnahmen von 220 Mio. EUR rechnen. Für das Jahr 2024 werden Steuer Mehreinnahmen von 42 Mio. EUR prognostiziert. Für die weiteren Folgejahre werden in der Steuerschätzung summarisch moderate Steuer Mehreinnahmen (Verbesserungen i.H.v. 46 Mio. EUR in 2025 bis 2027) für Kommunen dargestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Schubert, Katharina	Tel. Nr.: 82-2218	Datum: 16.10.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

Die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung konnten vor Redaktionsschluss dieser Vorlage nicht mehr im Haushaltsentwurf eingearbeitet werden. Die konkreten Auswirkungen werden in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

a. Gemeindeanteile an Umsatz- und Einkommensteuer

Multiple Krisenzeiten und ein daraus resultierender Wirtschaftseinbruch sowie eine noch nie dagewesene Inflationsentwicklung beeinflussen die Entwicklung der Einkommensteuer. Die Mai-Steuerschätzung 2023 prognostiziert gegenüber der Steuerschätzung vom November letzten Jahres deutlich geringere Zuwächse bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen. Ursache hierfür sind massive Einnahmeverluste aufgrund des Inflationsausgleichsgesetz (Tarifanpassung bei der Einkommensteuer). Diese können durch die im aktuellen Jahr leicht verbesserten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht ansatzweise kompensiert werden. Daneben bleibt zu beachten, dass die Entwicklung der Einkommensteuer mit großen Unsicherheiten verbunden ist, da die Konjunktur durch die Inflationsentwicklung noch weiter verschärft werden könnte.

Gegenüber der bisherigen Planung im DHH 2022/23 (Basis Oktober-Steuerschätzung 2021) ergibt sich ein verbessertes Niveau für die Jahre 2024 und 2025. Über den Planungszeitraum 2024 – 2028 werden für die Gemeindeanteile der Einkommensteuer Zuwächse mit Steigerungsraten von durchschnittlich 5 % p.a. prognostiziert und verdeutlicht einen tendenziell aufsteigenden Trend. Dies gilt ebenso für die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Dieser steigt ab 2024 und ist im vorliegenden Haushaltsentwurf mit einer Steigerungsrate von durchschnittlich 2 % p.a. verankert.

b. Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale

Bedingt durch die traditionell schwankende Steuerkraftsumme der Stadt unterliegen im zweijährigen Zeitversatz auch die Schlüsselzuweisungen diesem Effekt. Die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich in den Planjahren 2024 und 2025 steigen im Vergleich zur bisherigen Planung. Auch im Vergleich zum Vorjahr 2023 steigt der Anteil der Schlüsselzuweisungen inkl. kommunale Investitionspauschale um 15,7 Mio. EUR auf nunmehr 37,2 Mio. EUR in 2024. Hauptursache hierfür ist die geringere Steuerkraftsumme der Stadt in 2024 i.H.v. 1.833 EUR/Ew. (VJ: 1.984 EUR/Ew.), was zu einem höheren Bedarf nach mangelnder Steuerkraft führt. Gleichzeitig wirkt sich die Veränderung des Grundkopfbetrages des Landes in 2024 auf nunmehr 1.661 EUR/Ew. (bislang 1.544 EUR/Ew.) positiv auf die Zuweisung des Landes aus. Gleichzeitig steigt die kommunale Investitionspauschale voraussichtlich (117 EUR/Ew. statt 110 EUR/Ew.) von 5,5 Mio. EUR auf 7,6 Mio. EUR.

c. Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen, Kleinkindförderung und Leitungszeit

Im Bereich der Zuweisungen für die Kindertageseinrichtungen erhält die Stadt über den Kindergartenlastenausgleich pauschale Mittel für die betreuten Kinder, die das dritte, aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben. Die Gesamtfördersumme beträgt voraussichtlich 926 Mio. EUR, sodass die Stadt leicht rückläufige Zuweisungen erhalten wird.

Die Kleinkindförderung hingegen basiert auf einer Bezuschussung von 68 % der tatsächlichen Betriebsausgaben des Vorjahres. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Gesamtfördersumme des Landes von 1.172 Mio. EUR auf 1.195 Mio. EUR erhöht. Unter Berücksichtigung der Kinderzahlen zum 01.03.2023 werden sich die Zuweisungen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr belaufen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Schubert, Katharina	Tel. Nr.: 82-2218	Datum: 16.10.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

Die Förderung für die pädagogische Leitungszeit soll im Jahr 2024 mit einem Betrag von 170 Mio. EUR erfolgen. Dies entspricht einer Förderung an die Stadt i.H.v. 1,3 Mio. EUR. Die Förderung der pädagogischen Leitungszeit beruht auf den Regelungen des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes. Die Landeszuweisung ist derzeit bis zum 31.12.2024 befristet. Es bleibt abzuwarten, ob die Förderung seitens des Landes fortgesetzt werden wird.

Insgesamt sind die Veränderungen im Bereich der Zuweisungen für Kinderbetreuung gegenüber der bisherigen Planung marginal. Demgegenüber stehen jedoch erhebliche Mehraufwendungen (allein für die Betriebskostenzuschüsse an die freien KiTa-Träger sind durchschnittlich 2,3 Mio. EUR p.a. mehr eingeplant, hinzu kommen zusätzliche Stellen für Erzieher*innen und Hauswirtschaftskräfte bei der Stadt in diesen Bereichen für rund 1,4 Mio. EUR).

d. Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage

Der geplante Anstieg unserer eigenen Steuerkraft bei der Gewerbesteuer (Anhebung des Grundniveaus) wirkt sich auf die Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage aus. Daneben wurde ab 2025 eine Erhöhung der Kreisumlage (u.a. als Folge der Klinikumsiedlung/Agenda 2030) um 0,9 Prozentpunkte auf 29,4 v. H. eingeplant. Ob diese Erhöhung im kommenden Kreishaushalt 2025/26 kommen wird, bleibt abzuwarten. Entsprechende Vorsorge ist seitens der Stadt jedenfalls getroffen.

4.1.3 Entwicklung Personalaufwendungen

Im Bereich der Personalkostenbudgets der Fachbereiche ergeben sich teilweise zwangsläufige bzw. nicht beeinflussbare Anforderungen, insbesondere führen die tariflichen Personalkostensteigerungen aus der Tarifierhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) in 2022 und dem Tarifabschluss 2023, wie schon mehrfach berichtet, zu erheblichen Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 62,8 Mio. EUR Personalkosten etatisiert. Wie bereits mehrfach berichtet, wirkt sich die Tarifrunde 2023 sowie der Tarifabschluss SuE 2022 in beträchtlicher Höhe nachhaltig auf den städtischen Haushalt aus. Aus dem Tarifabschluss ergeben sich Belastungen von 4,54 % in 2023 (Einmalzahlungen Inflationsausgleichsprämie) und 10,54 % in 2024 (Restzahlung Inflationsausgleichsprämie und Tarifierhöhung 2024). Des Weiteren sind im Haushaltsentwurf ab 2025 auch weiterhin die zu erwartenden tariflichen Personalkostensteigerungen mit 1,5 % jährlich berücksichtigt.

Neben der Berücksichtigung von Tarifsteigerungen und zwangsläufigen bzw. nicht beeinflussbaren Tarifänderungen (Stufenanstieg, Stellenneubewertung, KV BW-Umlage, Rückstellungen für Altersteilzeit und Feuerwehr) werden im vorliegenden Haushaltsentwurf zahlreiche, neue Stellen ausgewiesen, sodass sich für das Jahr 2024 ein Personalkostenansatz in Höhe von 72,6 Mio. EUR ergibt. Für das Jahr 2025 sind die Personalkosten mit 76,5 Mio. EUR etatisiert. Detaillierte Informationen und Begründungen können der Anlage 4 entnommen werden.

Insgesamt ergibt sich folgende Gesamtentwicklung der Personalkosten in den nächsten fünf Jahren:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
16.10.2023

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

Personalkostenentwicklung in TEUR	ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Planansatz	58.604	62.783	72.602	76.534	77.697	78.777	79.975
Veränderung zum Plan 2023			9.819	13.751	tarifliche Steigerungen von + 1,5 % p.a.		17.192
Veränderung zum Plan 2023			16%	22%	24%	25%	27%
davon nicht beeinflussbar, insb. tarifl. Veränderungen TVÖD			7.872	9.564			
davon Führungskräfteentwicklung			225	228			
davon zusätzliche Stellen			2.922	5.259			
Fluktuationsabschlag zur Gegenfinanzierung neue Stellen und Führungskräfteentwicklung			-1.200	-1.300			
weitere Mehreinnahmen (s. Anlage 4) zur Gegenfinanzierung neuer Stellen (incl. Etatisierung des Mutterschaftsgelds)			-709	-1.253			
Etatisierung Mutterschaftsgeld zur Gegenfinanzierung neuer Stellen			-500	-500			
verbleibende Haushaltsbelastung durch neue Stellen und Führungskräfteentwicklung			738	2.434			
davon Kita und SKB Bereich incl. HWS			-758	-1.498			
davon Feuerwehr			-190	-264			
verbleibender aus allgemeinen HH-Mitteln zu finanzierender Rest			-210	672			

Demnach steigen die Personalkosten im Vergleich zum Planansatz 2023 um 9,8 Mio. EUR. Davon sind in 2024 rd. 80 % bzw. 7,9 Mio. EUR (2025: 70 % bzw. 13,8 Mio. EUR ggü. 2023) durch uns nicht bzw. nicht mehr beeinflussbar (z.B. Tarifsteigerungen, Tarif- und Stufenerhöhung, KVBW-Umlage, Rückstellungen für Altersteilzeit und Feuerwehr).

Weitere 2,9 Mio. EUR (bzw. 5,3 Mio. EUR in 2025) entfallen auf zusätzliche Stellen und ca. 0,2 Mio. EUR auf die Führungskräfteentwicklung. Ein großer Teil dieser zusätzlichen Stellen entfällt auf den weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsbereichs durch steigende Kinderzahlen und die Qualitätsoffensive II zur Sicherung unserer Personalausstattung in diesem Bereich (0,75 Mio. EUR bzw. 1,45 Mio. EUR). Des Weiteren wird der Ausbau der Feuerwehr im Hinblick auf die steigenden Anforderungen (inkl. Tunnelbau) weiter vorangetrieben, was ebenfalls höhere Personalkosten von 0,2 Mio. EUR bzw. 0,26 Mio. EUR verursacht.

Die verbleibenden zusätzlichen Personalkosten für allgemeine Stellen um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden (s. hierzu auch Anlage 4) schlagen in 2024 dann noch mit 2,0 Mio. EUR und in 2025 mit 3,5 Mio. EUR zu Buche. Bei der Haushaltsplanung war es eine Vorgabe, dass für zusätzliche Stellen auch eine Gegenfinanzierung erfolgen soll. Zum einen ist dies durch direkt zuordenbare Mehreinnahmen geschehen – mit 0,7 Mio. EUR bzw. 1,3 Mio. EUR. Des Weiteren wurden die bislang seit über 20 Jahren geltende Budgetregeln verändert und ein sogenannter Fluktuationsabschlag eingeführt. Danach sind durch nicht lückenlos besetzbare Stellen nicht verbrauchte Personalplanansätze künftig an den Haushalt abzuführen – ein Effekt, der (leider) in den letzten Jahren aufgrund des Fachkräftemangels immer mehr zugenommen hat. Des Weiteren werden Kostenersätze für Mutterschaftsgeld erstmals etatisiert, was ebenfalls eine Budgetbelastung bedeutet. Insgesamt ergeben sich somit zur Gegenfinanzierung weitere Ansätze von 1,7 Mio. EUR bzw. 1,8 Mio. EUR. Der verbleibende

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Schubert, Katharina	Tel. Nr.: 82-2218	Datum: 16.10.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

Nettoaufwand für zusätzliche allgemeine Stellen sinkt damit in 2025 auf 0,7 Mio. EUR und ist in 2024 sogar negativ.

Insgesamt werden die Personalkosten von 2023 bis 2028 um 17,2 Mio. EUR bzw. 27 %, bei einer ab 2025 angenommenen Tarifsteigerung von jährlich 1,5 %, ansteigen. Rund $\frac{3}{4}$ davon ist insbesondere durch Tarifsteigerungen im TVÖD u.ä. bedingt und nicht durch uns beeinflussbar.

Beamtenstellen

Im Jahr 2015 hat die Stadt Offenburg nach vielen Jahren erstmals wieder die Beschäftigung von Personen im Rahmen von Beamtendienstverhältnissen in der Verwaltung ermöglicht. Bereits zu dieser Zeit hat sich gezeigt, dass Personen mit originärer Verwaltungsausbildung im gehobenen und höheren Dienst die Verbeamtung als Voraussetzung fordern, um für die Stadt bzw. im öffentlichen Dienst tätig zu werden. Dieser Trend hat sich über die Jahre weiter fortgesetzt, mittlerweile sind alle Beamtenstellen besetzt und es liegen Anträge auf Verbeamtung oder Einstellung von Beamten vor. Aufgrund der Entwicklungen am Arbeitsmarkt und dem sich stark zuspitzenden Fachkräftemangels, sind Personen mit einem verwaltungsnahen Studienabschluss nicht mehr bereit in einem Angestelltenverhältnis innerhalb des öffentlichen Dienstes zu arbeiten, somit auch nicht für die Stadt Offenburg. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, die „verwaltungsnahen“ Positionen im gehobenen und höherem Dienst nicht nur als Stellen für Angestellte sondern auch als Stellen für Beamte im Stellenplan auszuweisen. Nur so kann eine Wettbewerbsfähigkeit bei der Einstellung von zukünftigen Mitarbeitenden und deren Bindung an die Arbeitgeberin Stadt Offenburg gewährleistet werden. Durch die Ausweisung ergibt sich im Stellenplan keine Stellenmehrung, sondern lediglich eine Verschiebung zwischen Stellen für Angestellte und Stellen für Beamte. Die bereits in der Vorlage 116/15 getroffene Vereinbarung zur Sicherung der Pensionslasten bleibt bestehen insbesondere, dass durch Rückstellungen/Rücklagen Vorsorge für künftige Pensionslasten getroffen wird. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, **mit dem Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan die für die Ausweisung von Beamtenstellen im gehobenen und höheren Dienst in der Drucksache 116/15 aus dem Jahr 2015 definierte Obergrenze von 60 Stellen aufzuheben**. Alle weiteren Regelungen, die im Rahmen der Drucksache 116/15 vereinbart wurden, bleiben zwingend bestehen.

4.1.4 Entwicklung der Budgets / Sachkosten

Im Bereich der Sachkostenbudgets der Fachbereiche ergeben sich teilweise zwangsläufige bzw. nicht beeinflussbare Anforderungen, insbesondere führen die steigenden Kinderzahlen, wie schon mehrfach berichtet, zu Mehraufwendungen im Kita-Bereich. Um die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt Offenburg sicherstellen zu können, sind darüber hinaus zahlreiche Budgetanpassungen erforderlich. Insbesondere fordern wirtschaftliche Mehrbelastungen in den Budgets und dauerhaft höhere Aufwendungen im laufenden Geschäft einen entsprechenden Inflationsausgleich.

Die Budgetansätze der Jahre 2024/25 (Zuschussbudget) erhöhen sich gegenüber 2023 durchschnittlich um 8,5 Mio. EUR p.a. bzw. unter Berücksichtigung der in den Budgets etatisierten Mehreinnahmen mit denen steigende Personalkosten gegenfinanziert sind um 9,2 Mio. EUR. Davon sind 76 % auf Kostensteigerungen zentraler laufender Aufwendungen zurückzuführen ist. Die restlichen 24 % betreffen viele Einzelpositionen meist zum Ausgleich inflationsbedingter Kostensteigerungen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
16.10.2023

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

Nachfolgend eine Zusammenstellung der wesentlichen Positionen:

	2024/25 p.a.	
stadtweite Kostensteigerungen Gebäudereinigung durch TBO - Hauptursachen: Tarifabschluss und zunehmende Höhergruppierungen der Reinigungskräfte in EG2	1.274	
stadtweite Kostensteigerungen Komm.One (zentraler IT-Dienstleister - früher Regionales Rechenzentrum)	262	
stadtweite Kostensteigerungen bei der Gebäudeinstandhaltung / Unterhaltung u.ä. Hauptursachen: Inflationsausgleich und überdurchschnittlich steigende Baukosten	738	
stadtweite Kostensteigerungen bei Grünanlagen, Baumpflege, Sportanlagen u.ä. (insbesondere durch TBO). Hauptursachen: Tarifabschluss und überdurchschnittlich steigende Baukosten und Mehrleistungen bei Baumpflege und Pflanzung	884	76%
stadtweite Kostensteigerungen Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Winterdienst u.ä. (insbesondere durch TBO)	670	
stadtweite Steigerung der Energiekosten. Hauptursachen: bekannt	706	
Kostensteigerungen Schulessen - GR Beschluss	209	
Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten. Hauptursachen Tarifabschluss, steigende Kinderzahlen und Qualitätsoffensive II mit Offenburger Modell	2.263	
sonstige nicht durch Mehreinnahmen gedeckte Steigerungen. Hauptursachen: Inflationsausgleich und u.a. Kostensteigerungen nach Corona	2.220	24%

Im Übrigen wird insbesondere auf die Durchsicht der Anlage 3 verwiesen.

4.1.5 Entwicklung ordentliches Ergebnis

Gemäß der Haushaltslage 2024/25 ergibt sich für die Stadt Offenburg im gesamten Planungszeitraum jeweils ein **positives ordentliches Ergebnis** in Höhe von durchschnittlich **6,9 Mio. EUR**. Damit überwiegen die Erträge mit einem stattlichen Betrag die Aufwendungen, sodass die Stadt bei Planaufstellung den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich und somit die Erwirtschaftung der Abschreibungen erreichen wird.

Grundsätzlich kann damit der entstandene Werteverzehr erwirtschaftet und somit auch zur Erhaltung der Infrastruktur eingesetzt werden.

4.2 Finanzhaushalt inkl. mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2028

4.2.1 Entwicklung Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (zahlungswirksame Erträge) übersteigen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (zahlungswirksame Aufwendungen), sodass in allen Planungsjahren jeweils ein **Zahlungsmittelüberschuss** entsteht. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
16.10.2023

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

Finanzhaushalt				Doppelhaushalt					
LfdNr	Vz	Zeilentext	IST 2022	F.Ans. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.782.557,49	190.892.950,00	227.097.400,00	233.361.900,00	244.472.600,00	246.293.600,00	251.548.600,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-192.006.012,05	-188.055.870,00	-207.325.700,00	-212.315.500,00	-223.217.300,00	-227.712.600,00	-233.340.600,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.776.545,44	2.837.080,00	19.771.700,00	21.046.400,00	21.255.300,00	18.581.000,00	18.208.000,00

4.2.2 Investitionen

In der mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2028 (vgl. Anlage 2 und 7) **sind Investitionen in Höhe von netto 192 Mio. EUR** (ohne konsumtive Projekte, die auch im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm abgebildet sind) ausgewiesen.

Dieser Wert liegt deutlich über dem Niveau der vergangenen Doppelhaushalte (VJ: 75,3 Mio. EUR), was neben den üblichen Investitionen auf die Etatisierung zahlreiche Großprojekte zurückzuführen ist. Insbesondere die im Mai 2023 gefassten Beschlüsse über das Nachhaltigkeitskonzept 2040 und die Finanzierung der Großprojekte Oststadtschule, Landesgartenschau 2032 mit Sportpark Süd und CANVAS22 spiegeln sich im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm wieder.

Dabei war es auch für diesen Doppelhaushalt erforderlich, aufgrund der Vielzahl wünschenswerter, sinnvoller und notwendiger Investitionen Prioritäten zu setzen. Die Grenzen des Machbaren liegen in unserer finanziellen Leistungsfähigkeit sowie in den personellen Kapazitäten, die für das Abarbeiten des Investitionsprogramms zur Verfügung stehen.

Rund 68 % der Bruttoinvestitionen fallen auf die Teilhaushalte Verkehr (17 %), Schule und Sport (30 %) und Städtebauliche Entwicklung und Umwelt (20 %). Die städtebauliche Entwicklung und Umwelt umfasst dabei im Wesentlichen das Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof (11 %) sowie die Landesgartenschau (7 %).

Wie im Folgenden noch konkretisiert wird, sind auch in den anderen Bereichen die Anforderungen hoch. Die Substanzerhaltung unserer Gebäude und Infrastruktur bei stetig steigenden Baukosten bedingt enorme finanzielle Anstrengungen. Hinzu kommen Sonderpositionen wie die Investitionen in Digitalisierung und IT-Infrastruktur, die Schaffung der Rahmenbedingungen für den Klinikneubau (Grunderwerb, Erschließung) sowie umfangreiche Investitionen im Feuerwehrewesen. Die Investitionssummen (ohne konsumtive Projekte) teilen sich auf die Haushaltsjahre wie folgt auf:

Finanzhaushalt				Doppelhaushalt					
LfdNr	Vz	Zeilentext	IST 2022	F.Ans. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.344.602,64	11.454.000,00	5.865.000,00	7.098.000,00	8.540.000,00	23.108.000,00	17.638.000,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.251.821,31	-26.056.600,00	-53.724.000,00	-46.046.000,00	-55.210.000,00	-52.829.000,00	-46.755.000,00
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-25.907.218,67	-14.602.600,00	-47.859.000,00	-38.948.000,00	-46.670.000,00	-29.721.000,00	-29.117.000,00

Insgesamt werden demnach im Zeitraum von 2024 bis 2028 rd. 255 Mio. EUR investiert. Nach Abzug der Zuschüsse sowie der geplanten Erlöse aus Grundstücksverkäufen von rd. 62 Mio. EUR ergeben sich im Planungszeitraum Nettoinvestitionen von beachtenswerten 162 Mio. EUR bzw. jährlich durchschnittlich rd. 38,5 Mio. EUR. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden die jährlichen Investitionssummen verdoppelt. Die im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzeptes 2040 festgelegten Handlungsfelder – Klimaschutz, Bildung, lebenswerte Infrastruktur, demografischer Wandel und Daseinsvorsorge – werden durch die Konkretisierung der Maßnahmen im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm untermauert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Schubert, Katharina	82-2218	16.10.2023

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

Im Zuge des Beschlusses zum Nachhaltigkeitskonzept 2040 wurde die Einrichtung eines **Klimafinanzierungsfonds 2040 (KFF 2040)**, ausgestattet mit 100 Millionen Euro, beschlossen. Dieser soll investive Maßnahmen finanzieren, die sich aus der Klimaschutzstrategie „Offenburg klimaneutral 2040“ oder dem derzeit in Erarbeitung befindlichen Integrierten Klimaanpassungskonzept ableiten lassen.

Um die konkreten Maßnahmen zu identifizieren, die zukünftig über den KFF finanziert werden sollen, soll ein eigener KFF-Beirat unter Vorsitz des Baubürgermeisters und mit Beteiligung des Offenburger Gemeinderats eingerichtet werden. Dieser wird alle zwei Jahre eine Maßnahmenauswahl im Rahmen der Haushaltsplanung für die nächsten beiden Doppelhaushalte treffen und gemeinsam mit dem Gemeinderat über die Umsetzung wachen.

Es ist vorgesehen, dass sich der Beirat in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 zu einer konstituierenden Sitzung trifft, um dann im Jahr 2025 im Zuge der Vorbereitung des Doppelhaushalts 2026/27 die Arbeit aufzunehmen.

Da der KFF-Beirat für die Planung des DHH 2024/25 noch nicht installiert werden konnte, erfolgte eine (vorläufige) Projektauswahl für die Verwendung der KFF-Mittel im DHH 24/25 durch Verwaltung und Gemeinderat. So hat der Gemeinderat im Juli dieses Jahres die Bereitstellung von 1,5 Millionen Euro aus dem KFF für das Leuchtturmprojekt klimafreundlicher Neubau des Technologiepark Offenburg auf dem CANVAS+-Areal beschlossen (Drs. 109/23). Die Aufnahme dieses Projekts in den KFF wird dem KFF-Beirat im Zuge des ersten Beratungszyklus vorgelegt. Daneben gibt es im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm weitere Einzelmaßnahmen, die dem KFF zugeordnet werden könnten. Die konkrete Festlegung wird dem KFF-Beirat im 2. Quartal 2024 überlassen.

Die größten Einzelmaßnahmen (Investitionen und Zuschüsse/Einnahmen) im Planungszeitraum 2024 bis 2028 sind nachfolgende dargestellt:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
16.10.2023

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

Maßnahme in TEUR	Investitions-	Zuschüsse /
	summe	Einnahmen
	2024 – 2028	2024 – 2028
Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof (CANVAS22, Kreativ-Kita, Erschließung und Bahnhofsumfeld)	34.200	11.300
Neubau Erich-Kästner-Realschule in Zell-Weierbach und Umbau Weingarten-Grundschule (Oststadtschule)	28.100	5.000
Sportpark Süd	26.100	6.000
Bodenfonds und Grunderwerb	24.400	20.300
Landesgartenschau	16.600	1.200
Äußere Erschließung Klinikcampus	7.700	0
Sonderrücklage für Baukostensteigerungen	7.000	0
Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge und Technik	6.900	1.600
Erneuerung Südringbrücke über die DB	6.700	0
Neubau Feuerwehrhaus Rebland	6.600	1.700
Erneuerung IT-Infrastruktur an Schulen	6.600	3.400
Erweiterung Astrid-Lindgren-Schule	5.900	0
Generalsanierung Eichendorff-Schule	5.100	1.100
Generalsanierung Rathaus Rammersweier	4.870	200
Erneuerung und Ausbau der IT-Infrastruktur	4.110	0
Neubau ZOB	4.100	1.000
Erneuerung Stegermattbrücke	3.350	0
Umbau Alte Kita Bühl zu Dorfzentrum mit Ortsverwaltung und kirchlichen Nutzungen	2.530	450
Nachhaltigkeitskonzept Straßen	2.500	0
Kinzigbrücke in Höhe EW Mittelbaden	2.400	1.500
Alte WG Fessenbach	1.900	1.000

Für die Stufe II sind bereits Maßnahmen im Umfang von 289 Mio. EUR brutto (186 Mio. EUR netto) vorgesehen, was einem ähnlich großen Volumen wie des aktuellen Finanzplanungszeitraums darstellt. Im Einzelnen wird auf die Durchsicht der Anlage 7 verwiesen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
16.10.2023

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

4.2.3 Entwicklung der liquiden Mittel

Am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums wird voraussichtlich noch ein freier Finanzierungsmittelbestand von rd. 2,1 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung der verfügbaren Finanzmittel stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Entwicklung der verfügbaren Finanzmittel	in TEUR
freier Finanzierungsmittelbestand Ende 2023	3.000
lfd. Zahlungsmittelüberschüsse (2024 - 2028)	98.862
Tilgung bestehender Darlehensaufnahmen	-16.840
zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	85.022
Nettoinvestitionen 2024 - 2028	-192.376
Deckungslücke	-107.354
Kreditaufnahmen 2024 -2028	109.500
Freier Finanzierungsmittelbestand Ende 2028	
Mindestliquidität: 4,0 Mio. EUR)	2.146

Laut Finanzhaushalt ist derzeit eine veranschlagte Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes über den Planungszeitraum 2024 bis 2028 in Höhe von **854 TEUR** anzunehmen. Dies bedeutet, dass die vorhandene Liquidität (d.h. die freien Finanzmittel) um diesen Betrag abnehmen wird.

Die o.g. Darstellung hebt auf die (frei) verfügbare Liquidität zum Stichtag ab, die tatsächlich vorhandenen liquiden Mittel zum Jahreswechsel werden jedoch systembedingt deutlich höher liegen, da gebundene Mittel für Investitionen (Ermächtigungsübertragungen) erst dann den Haushalt belasten, wenn sie tatsächlich zur Auszahlung kommen. Da gebundene Mittel aus Vorjahren stets zeitverzögert abfließen, werden sich die liquiden Mittel stets deutlich oberhalb der notwendigen Zielmarke bewegen. Aufgrund der aktuellen Zinslage werden die vorhandenen Kassenmittel im Rahmen des Liquiditätsmanagements Ertrag bringend bei örtlichen Banken angelegt.

Für die Jahre 2024 ff. ist daher ein für die Stadt Offenburg typischer Verlauf der Zahlungsströme anzunehmen, wobei die immensen Investitionsausgaben sowie die bestehenden Ermächtigungsübertragungen die Zahlungsmittel im kommenden Haushaltsjahr erneut belasten werden.

4.2.4 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

In der Haushaltssatzung ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **141.165.000 EUR** vorgesehen. Insofern strahlt der Doppelhaushalt 2024/25 damit bereits auf die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 aus. Die erforderlichen Beträge in den Jahren 2024 bis 2028 sind in der Finanzplanung in jeweiliger Höhe eingestellt. Eine detaillierte Übersicht über die konkreten Maßnahmen kann der Anlage 10 entnommen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Schubert, Katharina	Tel. Nr.: 82-2218	Datum: 16.10.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

4.2.5 Entwicklung der Verschuldung

Bereits im Doppelhaushalt 2016/17 wurde beschlossen, bis zu 10 Mio. EUR der energetischen Baukosten der Schulbauprojekte Eichendorffschule, Georg-Mosch-Schule und Schillergymnasium sowie der Waldbachschule über kfw-Förderdarlehen Förderdarlehen zu finanzieren. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/23 wurde dieser Beschluss auf 15,9 Mio. EUR ausgedehnt – die energetische Optimierung sollte nun komplett über die kfw-Bank finanziert werden.

Darüber hinaus bestand bereits Konsens darüber, dass die Entwicklung des Klinikstandortes mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in Höhe der auflaufenden Kosten in Höhe von 15,2 Mio. EUR über Kredite finanziert wird, da eine spätere Gegenfinanzierung über die Verwertung des Ebertplatzes erfolgen kann.

Daneben wurde im Doppelhaushalt 2022/23 vereinbart, die Corona-bedingten Belastungen des Haushaltes in Höhe von 13,4 Mio. EUR vollständig über Darlehensaufnahmen auszugleichen.

Bislang wurden aufgrund der guten Liquiditätslage noch sehr wenige Darlehen aufgenommen. Lediglich kfw-Förderdarlehen für energetische Sanierungsmaßnahmen mit günstigen Zinskonditionen und Tilgungszuschüssen wurden abgerufen. Durch konstante Tilgungsleistungen und aufgrund der vorhandenen Liquidität beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2023 vsl. 8,9 Mio. EUR und liegt damit deutlich unter dem im Doppelhaushalt 2022/23 prognostizierten Schuldenstand i.H.v. 34 Mio. EUR zum 31.12.2023.

Entwicklung der Verschuldung im DHH 2024/25

Die zukunftsweisenden Investitionen und die damit verbundenen hohen Investitionskosten führen dazu, dass **Kreditermächtigungen im Umfang von 109,5 Mio. EUR** über den gesamten Planungszeitraum 2024 bis 2028 benötigt werden. Dabei ist stets darauf zu achten, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität gewährleistet werden kann. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungen entspricht dies einer **Nettoneuverschuldung im Planungszeitraum von knapp 93 Mio. EUR** und entspricht den Vorgaben des Nachhaltigkeitskonzepts 2040.

Eine Finanzierung über Darlehensaufnahmen ist dabei gemeindefinanzwirtschaftlich stets nachrangig erlaubt, soweit eine Finanzierung anderweitig nicht mehr (wirtschaftlich) möglich ist (vgl. § 78 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg). Bereits beim Beschluss des Nachhaltigkeitskonzeptes 2040 bestand Konsens darüber, dass Darlehen nur für Zukunftsprojekte aufgenommen werden, die zukünftigen Generationen einen zusätzlichen Nutzen bringen, sodass die Generationengerechtigkeit gewährleistet ist. Des Weiteren wurde eine dynamische Schuldenobergrenze definiert, welche vorsieht, dass maximal 4,4 % des „Einkommens“ der Stadt Offenburg (Steuerkraftsumme zzgl. Mehreinnahmen durch die Hebesatzanpassungen) für Zinsen benötigt werden dürfen. Die Gegenfinanzierung der künftigen Zinslasten wurde durch eine adäquate Erhöhung der Steuerhebesätze abgesichert. Unter Berücksichtigung der Planungen im Doppelhaushalt 2024/25 liegt die dynamische Schuldengrenze deutlich unterhalb der definierten 4,4 % und entwickelt sich bis 2028 wie folgt:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

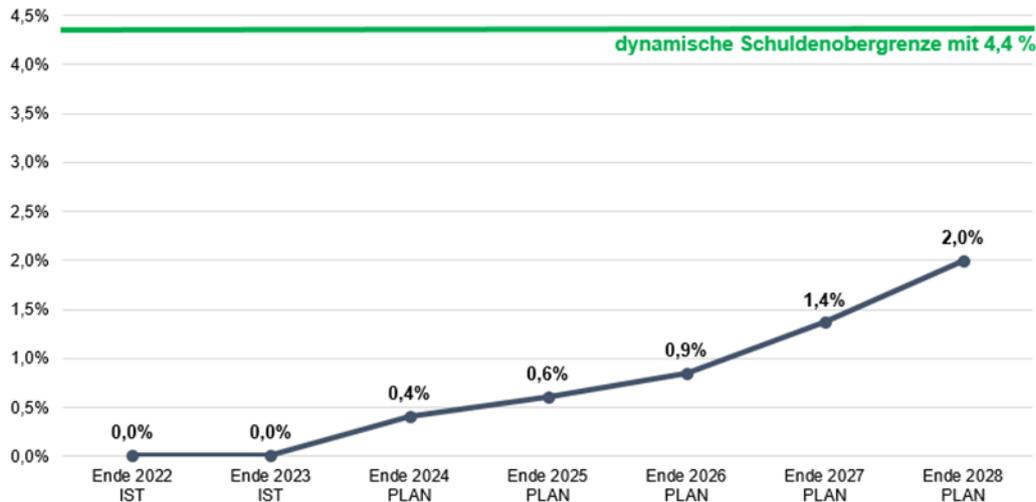
Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
16.10.2023

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

Entwicklung der Schuldenobergrenze



Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind demnach Kreditaufnahmen in Höhe von 109,5 Mio. EUR vorgesehen, davon entfallen auf 2024 und 2025 rd. 52 Mio. EUR. Konkret wurden, wie bereits im Nachhaltigkeitskonzept 2040 definiert, Darlehensaufnahmen für Projekte wie der Klimafinanzierungsfonds 2040, Landesgartenschau 2032, Sportpark Süd, CANVAS22 und die Oststadtschule in Zell-Weierbach vorgesehen. All diese Maßnahmen finden sich nun im MMP wieder, weshalb im Haushaltsentwurf entsprechende Kreditaufnahmen ausgewiesen werden. Im Einzelnen liegen dem Doppelhaushalt 2024/25 nun folgende Kreditermächtigungen zugrunde:

in TEUR	Vorjahre	2024	2025	2026	2027	2028	Summe 2024 - 2028	Erläuterungen
KfW-Kredite	15.650						0	entspricht dem Beschluss, energetische Sanierungen über KfW-Kredite aufgrund der attraktiven Konditionen zu finanzieren
Sportpark Süd und LGS 2032		5.070	4.510	10.820	2.450	11.850	34.700	entspricht dem NHK 2040-Beschluss, Zukunftsprojekt, das zukünftige Generationen später einen zusätzlichen Nutzen bringt, sodass die Generationengerechtigkeit gewährleistet
Oststadtschulen		500	1.000	5.000	3.500		10.000	entspricht dem NHK 2040-Beschluss, Zukunftsprojekt, das zukünftige Generationen später einen zusätzlichen Nutzen bringt, sodass die Generationengerechtigkeit gewährleistet
KFF 2040		1.000	1.000				2.000	entspricht dem NHK 2040-Beschluss, Zukunftsprojekt, das zukünftige Generationen später einen zusätzlichen Nutzen bringt, sodass die Generationengerechtigkeit gewährleistet
CANVAS22		5.030	5.360				10.390	entspricht dem NHK 2040-Beschluss, Zukunftsprojekt, das zukünftige Generationen später einen zusätzlichen Nutzen bringt, sodass die Generationengerechtigkeit gewährleistet
Grundenwerb Klinikstandort		10.580	3.180	2.940	650	650	18.000	GR-Beschluss: alle Aufwendungen in den neuen Klinikstandort werden voll fremd finanziert. Die Tilgung erfolgt dann ab 2030 durch die Verwertung des alten Standorts Ebertplatz (einschl. Nachholung von Krediten)
allg. Kreditaufnahme		7.820	6.950	12.240	7.400		34.410	temporäre Zwischenfinanzierung um das erwartete Wachstum in künftigen Jahren zwischen zu finanzieren; wo möglich, werden KfW-Kredite in Anspruch genommen, da diese i.d.R. einen Tilgungszuschuss beinhalten (Wirtschaftlichkeit) und besonders günstige Konditionen bieten
Summe/Jahr		30.000	22.000	31.000	14.000	12.500	109.500	

Wo möglich, werden für die allgemeinen Kreditaufnahmen künftig KfW-Kredite in Anspruch genommen, da diese i.d.R. einen Tilgungszuschuss beinhalten (Wirtschaftlichkeit) und besonders günstige Konditionen. Daneben erfolgen Kreditaufnahmen subsidiär und stets erst zum Zeitpunkt, sobald dies die Liquiditätsslage der Stadt Offenburg erfordert.

Die Gesamtverschuldung Ende 2025 wird unter Berücksichtigung der bis dahin getätigten Tilgungen bei rd. 60 Mio. EUR, Ende 2028 bei rd. 107 Mio. EUR liegen und entspricht damit den Vorgaben und Planungen des Nachhaltigkeitskonzepts 2040.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Schubert, Katharina	Tel. Nr.: 82-2218	Datum: 16.10.2023
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

5. Weiteres Verfahren

Wir bitten um Beachtung des Schreibens an alle Ortschaften und Fraktionen zur Beratung und Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2024/25 vom 17.07.2023.

Vorgesehener Zeitplan für die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2024/25

Beratung in den Ortschaftsräten	19.12.2023 – 12.01.2024
- Abgabe der Anträge an FB Finanzen	12.01.2024
- Versand der vorl. Stellungnahme der Verwaltung zu den OR-Anträgen	24.01.2024
Beratung in den Fraktionen	23.01.2024 – 31.01.2024
- Abgabe der Fraktionsanträge an FB Finanzen	02.02.2024 (gerne früher)
- Versand der HA-Vorlage über Mandatos	05.03.2024
- empfohlener Zeitraum für die Beratung in den Fraktionen	06.03.2024 – 15.03.2024
Vorberatung im Haupt- und Bauausschuss	18.03.2024
Verabschiedung im Gemeinderat	15.04.2024

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass kostenwirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt analog der Regelungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit konkreten Vorschlägen zur Gegenfinanzierung zu unterlegen sind (Deckungsvorschläge).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2218

Datum:
16.10.2023

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024/2025 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2024 – 2028

Anlagen:

- Anlage 1 Gesamtergebnishaushalt
- Anlage 2 Gesamtfinanzhaushalt
- Anlage 3 Budgets der Fachbereiche und Darstellung der wesentlichen Veränderungen
- Anlage 4 Veränderungen im Stellenplan – neue Stellen mit Begründungen
- Anlage 5 Sachkontenübersicht für Kostenstellenbudgets und konsumtive Maßnahmen
- Anlage 6 Wesentliche Zuschüsse und freiwillige Leistungen an Dritte
- Anlage 7 Investitionen / Mehrjähriges Maßnahmenprogramm 2024 – 2028
- Anlage 8 In zentralen Programmen berücksichtigte Maßnahmen in den Ortschaften
- Anlage 9 Maßnahmen in den Ortschaften, die nicht wie angemeldet berücksichtigt wurden
- Anlage 10 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen